

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 01.10.2025

SV/BeVoSv/242/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	08.10.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	08.10.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

OGS-Angelegenheiten; hier: III. Satzungsänderung

Zielsetzung: Anpassung an aktuelle Begebenheiten; hier: Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt

1. den Beschluss über die III. Änderung der Satzung vom 16.12.2024 aufzuheben.

UND

2. die III. Änderung der Satzung gem. Anlage - III. Änderungssatzung für die Gremien -08.10.2025.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.10.2025

Colell, Maren am 30.09.2025

Sachverhalt:

zu 1)

Die am 16.12.2024 beschlossene III. Satzungsänderung wurde noch nicht bekannt gemacht und ist somit noch nicht in Kraft getreten. Die OGS Verwaltungssoftware konnte bis dato noch nicht eingeführt werden. Da nun eine weitere Änderungssatzung gefertigt werden muss, und die Satzungen sich nicht überholen sollen, wird die (alte) III Änderungssatzung inhaltlich in die (neue) III. Änderungssatzung integriert.

zu 2)

Vorgeschichte:

Mit Beginn des Schuljahres **2019/2020** und einer Schüler: innenzahl von 209 an der OGS am Standort St. Georgsberg wurde im Einvernehmen mit der Schulverbandsvorsteherin ein sofortiger Aufnahmestopp verhängt. Die Verwaltung hat sich an den Hauptausschuss des Schulverbandes gewandt, um aus Fürsorgegründen sowohl den Kindern als auch dem Personal gegenüber einen Beschluss über einen Aufnahmestopp an den damals drei verschiedenen Standorten zu erwirken.

Am 21.11.2019 fasste der Hauptausschuss einstimmig den Beschluss, der Schulverbandsversammlung folgende Satzungsänderung zu empfehlen:

§ 1 Abs 1 Satz 1 ist wie folgt zu ändern:

„Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ (max. 40 Plätze), der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt (max. 140 Plätze) und St. Georgsberg (max. 180 Plätze) sowie für die „Pestalozzischule“.

§ 5 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der Offenen Ganztagschule. Bei Überschreitung der Platzkapazität gem. § 1 Abs. 1 der Satzung kann ein Aufnahmestopp ausgesprochen werden. Werden mehr Kinder angemeldet, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Bei der Vergabe der freiwerdenden Plätze werden die sozialen und familiären Gründe berücksichtigt.“

Am 18.12.2019 tagte die Schulverbandsversammlung und schloss sich der Empfehlung des Hauptausschusses nicht an. Sie entschied, zunächst bauliche und personelle Maßnahmen zur Lösung des Problems zu ergreifen und fasste mehrheitlich den nachstehenden, geänderten

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Entscheidung über die Aufnahme von Obergrenzen bei Anmeldungen für die Offene Ganztagschule in die Satzung zurückzustellen.
(Ja 17 Nein 7 Enthaltung 0)

Unternommene Maßnahmen:

Seitdem wurden personelle Aufstockungen vorgenommen, außerdem wurden Räumlichkeiten, insbesondere in der Vorstadt hinzugewonnen. Der Schulverband beauftragte einen externen Dienstleister mit einer Schulentwicklungsprognose. Die Ergebnisse derselben -in Verbindung mit den Landesprognosen hinsichtlich eines zu erwartenden Zuwachses der Schülerinnen und Schüler im OGS- Bereich ab 2026- weisen auf eine zu erwartende zukünftige Nutzung des Betreuungsangebotes im Offenen Ganztage auf 80% hin.

Zurzeit ist ein Fachplanungsbüro damit beauftragt, gemeinsam mit einem Architekturbüro einen Schulneu-/um- und -anbau zu planen, der dieser Nachfrage gerecht wird. Ein erstes Ergebnis wird den Schulverbandsgremien in den Nov./Dez.-Sitzungen vorgestellt und zur

Beschlussfassung vorgelegt. Im besten Falle ist für die OGS bereits im Laufe des Jahres 2027 mit einer zukunftssicheren Lösung der Raumprobleme zu rechnen.

Aktuelle Situation:

Trotz aller bereits ergriffenen Maßnahmen ist derzeit mit 461 OGS- Schüler- und Schülerinnen die räumliche und personelle Kapazitätsgrenze erreicht.

Zu Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres (SJ) 2024/2025 lagen die Anmeldezahlen im Rahmen des Üblichen bei 193 für die OGS Vorstadt und 211 für die OGS St. Georgsberg bei nahe unveränderter Schülergesamtzahl.

Zum Schulbeginn des SJ 2025/2026 (stand 01.09.2025) zeichneten sich bereits steigende Anmeldezahlen ab, die sich mit Start der Schule am 08.09.2025 täglich erhöhten.

2024

	GS Vorstadt	OGS Vorstadt	GS St. Georg	OGS St. Georg
Schülerinnen und Schüler	341	194	390	206
prozentualer Nutzung der OGS		56,89 %		52,82 %

2025

	GS Vorstadt	OGS Vorstadt	GS St. Georg	OGS St. Georg
Schülerinnen und Schüler 01.09.2025	364	209	392	217
Schülerinnen und Schüler 30.09.2025	364	221	392	240
		incl.2 SuS der Pestalozzischule		
prozentualer Nutzung der OGS		60,71 %		61,22 %

Es mussten bis auf Weiteres am 12.09.2025 für die OGS -Vorstadt und am 26.09.2025 für die OGS St. Georgsberg jeweils ein sofortiger Aufnahmestopp ausgesprochen werden, weitere Anmeldungen werden nun auf Wartelisten geführt. Der Aufnahmestopp wirkt sich lt. Auskunft des Ministeriums nicht förderschädlich aus.

Beide Standorte haben unter Ihren individuellen /infrastrukturellen Gegebenheiten verschiedene Problemherde, dennoch ist bei beiden die räumlichen und personelle Kapazitätsgrenze überschritten.

Die Teamleitungen beider Standorte werden in den Sitzungen des HA und der SVV persönlich anwesend sein, um die Situation vor Ort zu schildern und Fragen beantworten zu können.

Um den Anforderungen an eine funktionierende Betreuung ohne Qualitätsverlust zu genügen, wird eine Satzungsänderung benötigt, in der inhaltlich u.a. folgende Regelungen getroffen werden müssen.

1. Anmeldungen für die OGS Betreuung müssen bis zum 01. des Vormonats eines jeden neuen Schulhalbjahres eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn es die noch festzulegenden Obergrenzen hergeben.
2. Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei der Vergabe der Plätze werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1-2 vorrangig berücksichtigt, danach aufsteigend nach Klassenstufe. Soziale und familiäre Aspekte werden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.
3. Werden mehr Kinder angemeldet, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, ist eine Warteliste zu führen, die in gleicher Weise wie in Nr. 2 beschrieben, abzuarbeiten ist.
4. Um die Mitarbeiter:innen zu entlasten, und einen strukturierten und organisierten OGS-Schulalltag zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:
Für Änderungen der Abhol- und Bringzeiten sind die Regeln der jeweiligen Standorte zu beachten. Diese sind auf der Homepage des Schulverbandes (www.schulverband-ratzeburg.de) einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Lesefassung der aktuellen Satzung mit Änderungen und Kennzeichnung
Satzungsänderung III alt
Satzungsänderung III neu

mitgezeichnet haben: